

Erscheinungsdatum: 15.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel
6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in
Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat in der Sitzung am 19.09.2024 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 994V „Steinbrücke“ für das Baugebiet Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, zwischen der Schönkirchener Straße, der Oppendorfer Straße und dem Scheidebach als Grenze zur Gemeinde Schönkirchen beschlossen. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 994V „Steinbrücke“ wurde am 11.10.2024 in den Kieler Nachrichten öffentlich bekanntgemacht.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes (Fassung 2000) wurde gemäß § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB im Wege der 6. Berichtigung für einen Bereich in Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf entsprechend den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 994V „Steinbrücke“ angepasst. Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekanntgemacht. Geltungsbereich:



Alle Interessierten können die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Fleethörn 9, Rathaus, 4. Geschoss, Zimmer 462b einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.kiel.de/bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt